Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

10/002/2018

über die Sitzung **des Ortsausschusses Kollerbeck**
am **Montag,** dem **09.04.2018**, von **19:30 Uhr** bis **20:50 Uhr**
im **Feuerwehrgerätehaus Kollerbeck**

Anwesend:

Vorsitzende/r
Josef Büker

stellv. Vorsitzende/r
Helmut Lensdorf

Ordentliche Mitglieder
Andreas Mönks
Johannes Stecker
Johannes Welling

Ortsheimatpfleger/in
Hubert Schöttler

Protokollführer
Elmar Meyer

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder
Christoph Gemmeke
Olaf Wittrock

Presse: Jörn George, Marienmünster-news

Zuhörer: Andreas Fuhrmann, Dr. Karl-Heinz Stecker, Johannes Multhaup

Im Vorfeld der Sitzung fand ab 19.10 Uhr eine Begehung der Flüchtlingsunterkunft in Kollerbeck, Düsternsiek 1 a, statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Josef Büker begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

2. Entwicklung der Asylbewerberzahlen in der Stadt Marienmünster und Zukunft der Flüchtlingsunterkunft Düsternsiek 1a in Kollerbeck

Nach Einführung in das Thema durch Josef Büker erläutert Elmar Meyer zunächst die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Stadtbereich Marienmünster. Diese hat ihren Höchststand im April 2016 mit 125 Personen erreicht.

Aktuell befinden sich im Stadtbereich Marienmünster noch 66 zugewiesene Flüchtlinge bzw. Asylbewerber.

Die Flüchtlingsunterkunft in Kollerbeck, Düsternsiek 1a, die im Sommer 1994 fertiggestellt wurde, ist aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen zum 01.09.2017 geschlossen worden. Die Zweckbindungsfrist für die Unterkunft läuft bis zum 01.07.2019.

Eine erneute Belegung dieser Unterkunft ist aktuell nicht vorgesehen.

Helmut Lensdorf bestätigt den allgemein guten Zustand der Unterkunft. Im Bedarfsfall könne ohne großen finanziellen Aufwand nach erfolgter Grundreinigung eine sofortige Wiederbelegung erfolgen.

Angesichts der in Zukunft nicht absehbaren Zuweisungen an Flüchtlingen müsse dieses Objekt nach Einschätzung von Helmut Lensdorf und Josef Büker auch weiterhin vorgehalten werden. Eine in der Vergangenheit angestrebte Veräußerung des Objektes müsse zurück gestellt werden.

3. Bericht der Verwaltung zur Planung eines Fuß- und Radweges von Kollerbeck nach Langenkamp (K70)

Im Zuge der letzten Ortsausschusssitzung wurde vorgeschlagen, den angedachten Fuß- und Radweg entlang der K 70 in Richtung Langenkamp zunächst linksseitig (ca. 15 m) zu führen, da dieser Bereich aufgrund der nur geringen Wasserführung verrohrt werden könnte. Anschließend könne eine Querung auf die rechte Straßenseite erfolgen, wo ein niveaugleicher Ausbau erfolgen könnte.

Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Ausbauvariante mit dem Kreis Höxter als Straßenbaulastträger auf seine Machbarkeit zu überprüfen.

Elmar Meyer führt zunächst aus, dass die in diesem Zusammenhang gleichzeitig beantragte Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze in Richtung Langenkamp zwischenzeitlich vom Kreis Höxter als Straßenbaulastträger positiv beschieden worden ist. Die entsprechende Umsetzung der Ortstafel in Höhe der Einfahrt zum Schweizerburg Weg wird in Kürze erfolgen.

Zudem hat der Kreis Höxter auf entsprechende Anfrage des städtischen Bauamtes mitgeteilt, dass die Anlage eines Geh- oder Radweges an freier Strecke die Einhaltung der nach der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ziffer 4.2.4, erforderlichen Sicherheitsräume voraussetzt. In diesem Fall muss zwischen dem Fahrbahn- und Gehwegrand ein Abstand von mindestens 1,75 m eingehalten werden. Der Herstellung eines Gehweges direkt am Fahrbahnrand der Kreisstraße an freier Strecke kann seitens des Kreises Höxter als Straßenbaulastträger nicht zugestimmt werden.

Zusätzlich wird die Querung der Kreisstraße auf freier Strecke und im Kurvenbereich seitens des Kreises kritisch gesehen. Einer Querung an der beschriebenen Stelle kann dementsprechend nicht zugestimmt werden.

Auch einer Verrohrung des Straßenseitengrabens auf einer Länge rd. 15 m wird nicht ohne Weiteres zugestimmt, da die Durchgängigkeit des offenen Gewässers für Lebewesen hierdurch zu stark eingeschränkt würde.

Im vorliegenden Fall besteht zur Schaffung einer sicheren Wegeverbindung nur die Möglichkeit einer um 1,75 m vom Fahrbahnrand abgesetzten Führung unter Inanspruchnahme der städt. Grundstücke. Zusätzlich müsste die Querung der Kreisstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt an einer übersichtlichen Stelle erfolgen.

Weitere Voraussetzung einer Zustimmung durch den Kreis wäre der Abschluss einer Vereinbarung, in welcher die Zuständigkeit für Bau, Unterhaltung und Verkehrssicherung der Stadt Marienmünster übertragen wird.

Johannes Stecker spricht sich trotz der negativen Stellungnahme des Kreises dafür aus, das Projekt fortzusetzen.

Josef Büker schlägt vor, eine Querung des Fuß- und Radweges unterhalb des Grundstücks Bulmahn über die K 70, also innerhalb der neu festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze, vorzunehmen und den Weg rechtsseitig bis zum Mittelweg weiter zu führen.

Einvernehmlich wird die Verwaltung beauftragt, diese Planungsvariante auf seine Machbarkeit zu prüfen. Gleichzeitig soll geklärt werden, ob für eine solche Maßnahme öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen.

4. Bestattungsmöglichkeiten auf dem Kollerbecker Friedhof

Elmar Meyer erläutert, dass durch die verstärkte Nachfrage an Urnenbeisetzungen mit Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Marienmünster zum 01.01.2011 die Bestattungsmöglichkeiten für Aschenbeisetzungen wie folgt ausgeweitet worden sind:

- Die Möglichkeit der Beisetzung in Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten wurde auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Marienmünster geschaffen. Diese Grabstätten sind im Gegensatz zu den klassischen Grabstätten für Erdbestattungen wesentlich kleiner und erfor-

dern daher nur einen geringeren Pflegeaufwand.

• Die Friedhofsverwaltung kann bei voll belegten Wahlgrabstätten auf Antrag die Beisetzung von bis zu zwei Urnen je Grabstelle zusätzlich gestatten, wenn das Nutzungsrecht an dem Wahlgrab noch mindestens 30 Jahre beträgt, sonst ist zuvor dessen Verlängerung erforderlich.

• Auf den Friedhöfen können nicht näher gekennzeichnete Urnengrabfelder für namenlose Bestattungen (anonyme Bestattung) eingerichtet werden, soweit die örtlichen Verhältnisse nicht entgegenstehen. Die Anlage und Pflege dieser Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Über die Grablage wird keine Auskunft erteilt.

Darüber hinaus können in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten auf allen kommunalen Friedhöfen Rasenreihengrabstätten für Erd- als auch Urnenbestattungen bereitgestellt werden. Es handelt sich hier um Grabstellen, die Bestandteil einer Rasenfläche sind, die durch die Friedhofsverwaltung hergerichtet, gemäht und dauerhaft unterhalten wird. Einfassungen, Trittplatten, Bepflanzungen u.ä. sind auf den Rasenreihengrabstätten nicht zulässig. Zugelassen sind nur liegende Grabmale.

Anhand einer Grafik skizziert Elmar Meyer die Belegungsflächen auf dem Friedhof in Kollerbeck.

Helmut Lensdorf regt an, für Rasenbestattungen einen zentralen Ort anzulegen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, Kränze ablegen zu können.

Nachrichtlich zum Protokoll:

Die Ablage von Kränzen und Blumen auf der Rasenreihengrabstätte anlässlich der Bestattung ist zulässig.

5. Lösungsmöglichkeiten für das "Parkplatzproblem" im Bereich "Neue Straße"

Einleitend informiert Josef Büker die Anwesenden über Parkprobleme im Bereich „Neue Straße“ im Zuge des Betriebs der Sozialstation Jung & Alt e.V.

Auf Anregung von Elmar Meyer wird den anwesenden Mitgliedern des Aufsichtsrates des Vereins nach einvernehmlicher Sitzungsunterbrechung die Möglichkeit eingeräumt, zu diesem Thema Stellung zu beziehen.

Andreas Fuhrmann bestätigt, dass es vorrangig im Zuge der jeweils donnerstags stattfindenden Dienstbesprechung (13.30 bis 15.00 Uhr) zu einem Engpass bei der Parksituation kommt, da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fahrzeugen in Kollerbeck einfinden.

In dem Wissen um die kritische Verkehrssituation hat Herr Fuhrmann seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Gesprächen mit den Anwohnern angewiesen, nur die rechte Fahrbahnseite der „Neue Straße“ zu nutzen und zudem auf die Parkplätze Fuhrmann und am Pfarrheim auszuweichen. Dadurch konnte die Situation bereits erheblich entschärft werden.

Auf die Frage von Josef Büker, inwieweit die Möglichkeit besteht, die schräg gegenüber liegende unbebaute städtische Fläche für Parkzwecke zu nutzen, teilt Elmar Meyer mit, dass angesichts des bestehenden Bebauungsplanes nur eine bauliche Nutzung in Betracht kommt. Eine

übergangsweise Nutzung für Parkzwecke könne nur provisorisch durch Aufbringung einer Schotterdecke erfolgen. Eine langfristige Nutzung für diesen Zweck ist rechtlich problematisch und würde auch den berechtigten Interessen der Anwohner zuwider laufen.

Andreas Fuhrmann bestätigt, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit der Verwaltung geführt wurden, aber letztlich auch aus finanziellen Erwägungen von einer Nutzung Abstand genommen wurde, zumal sich die Situation nicht unwesentlich entschärft habe.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung verständigen sich die Mitglieder des Ortsausschusses darauf, die weitere Entwicklung abzuwarten und das Thema im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufzugreifen.

6. Baumaßnahmen in Kollerbeck 2018

Josef Büker benennt folgende Baumaßnahmen in Kollerbeck, die für das Jahr 2018 vorgesehen sind:

- Erneuerung der Schützenplatzbrücke
- Asphaltierung des Mühlenweges (Post, Franz bis K 70)
- Asphaltierung des Wirtschaftsweges im Düsternsiek
  (Forsthaus Meyer bis Forsthaus Schürmann) 2018/19
- Renovierung des Totenschoppens (Baumaßnahme aus 2017)
- Zusätzliche Straßenlampen auf dem Weg vom Schützenplatz zum Schweizerburgweg

7. Zukunftswerkstatt: Infrastrukturabbau und demografischer Wandel in Kollerbeck

Einleitend verweist Josef Büker angesichts des demografischen Wandels darauf, dass die angedachte Zukunftswerkstatt ein probates Mittel sei, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, um dort wirksame Prozesse in Gang zu setzen. Er erläutert kurz die Ziele und Intentionen der Zukunftswerkstatt, die von der Landvolkshochschule Hardehausen im Rahmen des LEADER-Projektes begleitet wird.

Wie vereinbart, soll dieser Prozess gemeinsam mit Altenbergen angegangen werden.

Nach Abstimmung mit Herrn Eder von der Landvolkshochschule Hardehausen stellt Josef Büker folgenden Zeitplan vor.

- Erste Infoveranstaltung Zukunftswerkstatt Kollerbeck zusammen mit Altenbergen am Dienstag, den 11.9.2018, 19.30- 21.30 Uhr, Gasthaus „Zum Fuhrmann“ - Referent des Abends Bernhard Eder, Landvolkshochschule Hardehausen

- Projekt Zukunftswerkstatt Kollerbeck- Altenbergen
  Fragebogenphase, Verteilung der Fragebögen nach der Infoveranstaltung im Ort und anschließende Auswertung durch Herrn Eder in Hardehausen

- Präsentation der Ergebnisse der Fragebogenaktion in einer Veranstaltung ab November 2018 in Altenbergen

- Zusätzliche Veranstaltungen ab Januar bis ca. April 2019 für Umsetzung von Projekten der Zukunftswerkstatt

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Asphaltschäden in Langenkamp

Herr Büker weist anhand von Fotos auf die massiven Asphaltschäden in Langenkamp, in dem Bereich zwischen Kapelle und der K 70, und südlich des Ortes in Richtung Familie Ahlemeyer hin.

8.2. Nistmöglichkeit für Störche

Herr Büker regt an, im renaturierten Bereich der Niese eine Nistmöglichkeit für Störche zu schaffen.

8.3. Rücktritt des Ortsheimatpflegers Hubert Schöttler

Elmar Meyer informiert den Ortsausschuss über ein heute in der Verwaltung eingegangenes Schreiben von Hubert Schöttler, mit dem er seinen Rücktritt vom Amt des Ortsheimatpflegers zum Ende des laufenden Monats erklärt. Auf Bitten von Elmar Meyer schildert Hubert Schöttler kurz seine Beweggründe zum Rücktritt. Josef Büker bedankt sich daraufhin für das langjährige ehrenamtliche Wirken. Eine förmliche Verabschiedung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Elmar Meyer weist darauf hin, dass der Ortsheimatpfleger vom Kreisheimatpfleger im Benehmen mit der Gemeinde bestellt wird.

Interessenten mögen bitte unmittelbar dem allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, Josef Suermann, benannt werden.

9. Fragen von Einwohnern

9.1. Schotterung einer Parkfläche am Friedhof

Hubert Schöttler regt an, den unteren Bereich des Parkplatzes am Friedhof zu schottern, da sich dieser Abschnitt in einem schlechten Zustand befindet.

9.2. Reinigung der Buswartehäuschen

Die Reinigung der Glasflächen der Buswartehäuschen sollte nach Einschätzung von Hubert Schöttler grundsätzlich geregelt werden.

9.3. Gestaltung der Gräber auf dem Friedhof

Karl-Heinz Stecker hinterfragt die Sinnhaftigkeit der vorgeschriebenen Sollingplatten auf dem Friedhof in Kollerbeck. Zudem seien bereits einige Gräber mit Sollingplatten und einer zusätzlichen Einfassung umrahmt worden. Er bittet um Prüfung.

9.4. Nächtliche Straßenbeleuchtung

Andreas Fuhrmann hinterfragt den Grund, warum die neu installierten LED-Lampen nachts durchbrennen. Elmar Meyer und Josef Büker erläutern, dass die Lampen nachts auf 50 % ihrer Leistung zurückgefahren werden. Die nächtliche Beleuchtung werde durchaus kontrovers diskutiert, ist aber auch dem gewachsenen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung geschuldet.
Eine Änderung der aktuellen Regelung müsse politisch diskutiert und entschieden werden.

gez. Josef Büker
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in